

Ausschussdrucksache 6/1058

(25.05.2016)

Inhalt:

**Öffentliche Anhörung vom 18. Mai 2016 zum
ANTRAG der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie
Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“
- Drucksache 6/5357 -**

Hier:

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Fraktionen SPD und CDU

zum ANTRAG

**der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Drucksache 6/5357 -**

„Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“

Der Sozialausschuss möge beschließen:

„Der Landtag möge beschließen, folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

1. Der Landtag dankt der Volksinitiative „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ für ihr Engagement für eine adäquate medizinische Versorgung in Wolgast und nimmt die geäußerten Sorgen der Bevölkerung ernst. Der Landtag teilt die Auffassung der Volksinitiative, dass in Wolgast ein leistungsfähiges Krankenhaus erhalten bleiben muss.
2. Der Landtag stellt zum Anliegen der Volksinitiative zur Wiedereröffnung der Wolgaster Krankenhausabteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe fest:
 - 2.1 Die Kreiskrankenhaus Wolgast GmbH hat am 21. Dezember 2015 einen Antrag auf Schließung der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales gestellt.
 - 2.2 Parallel hierzu hat der Krankenhausträger für das AMEOS-Klinikum Anklam am 19. Dezember 2015 beantragt, eine Fachabteilung Kinder- und Jugendmedizin dort zu errichten.
 - 2.3 Die Anträge nach Ziffer 1 und 2 waren sowohl zwischen den beiden Krankenhausträgern als auch mit den Planungsbeteiligten gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz M-V im Vorfeld abgestimmt. Sie beruhen auf dringenden Erwägungen der Krankenhausträger zur Stabilisierung der Krankenhausstandorte.

- 2.4 Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat den Anträgen nach Ziffern 1 und 2 mit Bescheiden vom 22. Dezember 2015 stattgegeben. Rechtsgrundlage dafür ist § 9 Absatz 2 Landeskrankenhausgesetz M-V. Die Bescheide sind bestandskräftig. Gründe dafür, die Bescheide nach Maßgabe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V zu widerrufen, liegen nicht vor.
 - 2.5 Eine erneute Aufnahme der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast in den Krankenhausplan würde einen entsprechenden Antrag des Krankenhausträgers gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales voraussetzen. Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hätte sodann insbesondere zu prüfen, ob die beantragten Kapazitäten leistungsfähig und bedarfsnotwendig sind. Bei der Krankenhausplanung ist das Einvernehmen mit den unmittelbar an der Krankenhausplanung Beteiligten anzustreben. Unmittelbar Beteiligte sind die Landesverbände der Krankenkassen, die Ersatzkassen, der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung, die Krankenhausgesellschaft des Landes und die kommunalen Landesverbände. Mittelbar zu beteiligen ist daneben die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.
 - 2.6 Die Krankenhäuser Anklam und Wolgast haben sich nach der Umstrukturierung seit Jahresbeginn wirtschaftlich positiv entwickelt. Es ist durch die Umstrukturierung nicht zu betriebsbedingten Kündigungen gekommen. Die verbesserte Perspektive an beiden Krankenhausstandorten sichert auch künftig die Arbeitsplätze.
 - 2.7 Der Landtag unterstützt die Bestrebungen des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales die Krankenhausstandorte in Wolgast und Anklam zu stärken und begrüßt die geplanten Maßnahmen am Krankenhaus Wolgast. Neben der Sanierung des Bettenhauses zählen hierzu insbesondere die Errichtung einer zentralen Notfallversorgung mit Aufnahmestation, die Schaffung einer Palliativstation sowie die Aufnahme der geriatrischen Tagesklinik zum 01.06.2016 in den Krankenhausplan des Landes.
3. Der Landtag sieht weiteren Handlungsbedarf in der Region:
- 3.1 Der Landtag unterstreicht, dass die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung im Gesamtzusammenhang der Region Vorpommern sicherzustellen ist und dabei das Patientenwohl im Mittelpunkt steht.
 - 3.2 Der Landtag appelliert an alle Beteiligten, sich mit gegenseitigem Respekt zu begegnen und eine konstruktive Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung der Region anzustreben, die das Patientenwohl in den Mittelpunkt stellt.
 - 3.3 Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, in Kooperation mit den an der Krankenhausplanung Beteiligten und der Kassenärztlichen Vereinigung geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die notwendige medizinische Versorgung rund um die Uhr in der Region Wolgast/Usedom/Anklam insbesondere auch für Kinder zu gewährleisten. Dabei begrüßt der Landtag die von der Landesregierung bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Entwicklung von neuen Versorgungsansätzen mit Hilfe von arztentlastenden Diensten und der Telemedizin.
 - 3.4 Der Landtag appelliert an die Kassenärztliche Vereinigung und an die in der Region tätigen Ärztinnen und Ärzten, zur Absicherung der Patientenversorgung zu sprechstundenfreien Zeiten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Anlaufpraxis am Standort des Krankenhauses Wolgast einzurichten und die Einrichtung einer saisonalen Anlaufstelle direkt auf der Insel Usedom zu unterstützen.

-
- 3.5 Der Landtag appelliert an den Landkreis, neue Informationsangebote insbesondere für schwangere Frauen und junge Familien mit Kindern im Rahmen vorhandener Strukturen zu entwickeln und so einer Verunsicherung in der Region entgegenzutreten.
 - 3.6 Der Landtag fordert den Vorstand der Universitätsmedizin Greifswald auf, alles zu tun, um die Tochtergesellschaft – Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH – zu stabilisieren und im Rahmen der Möglichkeiten die Versorgung in einer Anlaufpraxis zu sprechstundenfreien Zeiten in Wolgast sowie durch die Bereitstellung medizinischen kinderärztlichen Sachverständes die regionale pädiatrische Versorgung zu unterstützen.
 - 3.7 Der Landtag appelliert an die Krankenkassen, sich entsprechend ihrer Verantwortung für eine gerechte Vergütung der in der Pädiatrie und Geburtshilfe erbrachten Leistungen einzusetzen.“

**Jörg Heydorn, MdL
Obmann**

**Bernd Schubert, MdL
Obmann**

Begründung:

Die Volksinitiative „Zur Wiedereröffnung der Abteilungen Kinder- und Jugendmedizin sowie Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus Wolgast“ hat die Landesregierung aufgefordert, den Bescheid über das Ausscheiden der Fachabteilungen Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin am Kreiskrankenhaus Wolgast aus dem Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzuheben und sich mit allen geeigneten Mitteln für den Weiterbetrieb bzw. die Wiedereröffnung dieser Abteilungen am Kreiskrankenhaus Wolgast einzusetzen (vgl. Drucksache 6/5357).

Das für die Krankenhausplanung zuständige Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales muss eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung für die Bevölkerung absichern. Aus diesem Grund hat das Ministerium nach Maßgabe der Anträge des Krankenhausträgers für das AMEOS-Klinikum Anklam vom 19. Dezember 2015 und des Kreiskrankenhauses Wolgast vom 21. Dezember 2015 (vgl. II Ziffer 1 und 2) entschieden, den beiden Anträgen stattzugeben. Beide Anträge waren im Vorfeld der Antragstellung mit den Planungsbeteiligten gemäß § 10 Landeskrankenhausgesetz abgestimmt. Ein Widerruf der Bescheide gemäß § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg - Vorpommern kommt nicht in Betracht, da auch nach der öffentlichen Anhörung keine Gründe dafür ersichtlich geworden sind, die Entscheidung des Ministeriums zu revidieren.

Die Krankenhauskapazitäten im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind überdurchschnittlich hoch: So kommen auf 10.000 Einwohner 90,5 Krankenhausbetten, im Landesdurchschnitt sind es knapp 62. In der Kinderheilkunde waren im Landkreis vor der Schließung in Wolgast 50,6 Betten für 10.000 Kinder unter 15 Jahre gegenüber 23,8 Betten im Landesdurchschnitt vorhanden. Nach der Verlagerung nach Anklam sind es 36,0. Dies zeigt die gute medizinische Infrastruktur im Landkreis.

Zugleich wurde aufgrund der Entwicklung an beiden Krankenhausstandorten von allen Beteiligten Handlungsbedarf gesehen, um eine langfristige Standortsicherung beider Krankenhäuser im Interesse der Menschen vor Ort zu erreichen.

Neben der krankenhauplanerischen Entscheidung, die Abteilungen für Gynäkologie/Geburtshilfe und Kinderheilkunde in Wolgast zu schließen und die Kinderheilkunde nach Anklam zu verlagern, wurde daher mit den Krankenhausträgern eine Zielvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere für den Standort Wolgast ein umfassendes Maßnahmenpaket (Investitionszusagen und Einrichtung einer geriatrischen Tagesklinik) zur Weiterentwicklung des Krankenhauses Wolgast festgelegt wurde.

Darüber hinaus hat das zuständige Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales eine Vielzahl von weiteren Handlungsansätzen verfolgt, um insbesondere zusätzliche Angebote für die Versorgung Kindern in der Region zu etablieren. Hierzu gehören z.B. die Förderung eines telepädiatrischen Netzwerkes und eines Projektes zur Entwicklung aufsuchender arztentlastender Dienste für Kinder. Für die ambulante Absicherung der Versorgung ist die Kassenärztliche Vereinigung zuständig, die durch die Schaffung einer Anlaufpraxis am Krankenhaus Wolgast einen weiteren Beitrag für eine Versorgung zu sprechstundenfreien Zeiten leisten kann.

Die Universitätsmedizin Greifswald trägt als Mehrheitsgesellschafter die Hauptverantwortung für die Tochtergesellschaft Kreiskrankenhaus Wolgast gGmbH. Diese muss sich z.B. in einem Transfer von Spezialwissen und einer fairen Patientensteuerung zwischen Mehrheitsgesellschafter und Tochtergesellschaft zeigen.

Die Krankenkassen sind aufgefordert, die finanziellen Bedarfe für eine qualitätsgerechte Versorgung in der Kinderheilkunde und der Geburtshilfe anzuerkennen und eine auskömmliche Finanzierung zu sichern.